

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan (Fortsetzung der 8. UMA-Sitzung vom 23.11.2021)

am Donnerstag, dem 20.01.2022 um 17:00 Uhr
in der Aula des Schulzentrum Walder Strasse

Beginn:
17:00

Ende:
19:45

Vorsitz

Stv. Vincent Endereß

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl

AM Tim Feisel

Stv. Gerd Holberg

AM Manfred Kupke

AM Dr. Anne Selders

Vertretung für AM Robert Abel

Vertretung für Stv. Annette Leonhardt

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey

Stv. Jörg Dürr

Stv. Martin Haesen

AM Marek Kasper

WLH-Fraktion

AM Sascha Bornträger

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther

Vertretung für Stv. Jochen Sack (ab 17:25
Uhr)

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertretung für Stv. Dirk Raabe

Schriftführung

TA Michael Kutscha

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Vertreter des Jugendparlamentes

Herr Matthias Piegeler

Beigeordnete

Beigeordnete Christine-Petra Schacht

Verwaltung

TA Silke Böhm

StA Daniel Jonke

TA Guido Mering

VA Heike Ries

online zugeschaltet

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** eröffnet um 17:00 Uhr die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan (Fortsetzung der 8. UMA-Sitzung vom 23.11.2021). Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es ist festgestellt, dass zur Ausschusssitzung eine ordentliche Einladung erfolgt ist.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung:

Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Die Tagesordnung ist genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1./ Abfallkalender für Haan

hier: Antrag des Seniorenbeirates vom 21.11.2021

Protokoll:

Dr. Rolf Brockmeyer erläutert den Sachverhalt zum Antrag des Seniorenbeirates. Er hebt hervor: Neue Sponsoren können für das Aufstellen des Umweltkalenders in alt bewehrter Form gefunden werden. Beim vorliegenden Abfallkalender 2022 ist anzumerken, dass der Kontrast und die Schriftgröße unbedingt verbessert werden müssen.

Stv. Jörg Dürr: Die SPD wird es begrüßen, wenn - neben dem Kalender mit einer geringeren Auflage - auch ein digitales Informationsformat etabliert wird, das öffentlichkeitswirksam beworben werden sollte.

Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht: Im Jahr 2023 wird das bewehrte Format des Abfallkalenders zurückkehren. Selbstverständlich wird die Stadt den Nachhaltigkeitsaspekt berücksichtigen. Auch die Hinweise zu Kontrast und Schriftgröße werden aufgenommen. Den Vorschlag zur Realisierung eines digitalen Informationsangebots wird ebenfalls geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Stv. Meike Lukat: Es wird darauf hingewiesen, dass ein digitales Angebot barrierefrei gestaltet werden sollte. Die Erklärung von **Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht** betont, dass das altbewehrte Format des Abfallkalenders, unter Berücksichtigung der in der Diskussion herangebrachten Hinweisen und Kritikpunkte aufgenommen wird. Fraglich ist nun, ob mit der Willensbekundung über den Tagesordnungspunkt abgestimmt werden muss.

Nach dem Beitrag von **Stv. Meike Lukat**, wird der Antrag einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Das Dezernat III nimmt die protokollierten Hinweise und Anregungen als Arbeitsauftrag für die Entwicklung eines neuen Abfallkalenders auf.

Beschluss:

Ohne Beschlussfassung.

Der Ausschuss hat eine einvernehmliche Regelung gefunden.

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

2./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 3. Runde

hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen

Beschluss des Lärmaktionsplans

Vorlage: 61/041/2021/1

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Lärmtechnische Prüfungen wurden von der Stadt nicht durchgeführt. Die WLH wird es begrüßen, wenn dieser Umstand erläutert wird. Darüber hinaus wird eine Temporeduzierung auf der Autobahn angeregt. Die Autobahn GmbH argumentiert jedoch, dass zu wenige Anlieger_innen betroffen sind. Die WLH bittet, hier beim Straßenbaulastträger nachzuhaken. Darüber hinaus ist aus Sicht der WLH eine Informationsbringschuld seitens der Verwaltung gegenüber den betroffenen Personen gegeben (*s. Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung zum Protokoll /Böhm*).

TA Silke Böhm: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Berechnungsmethodik nicht bemängelt wurde. Vielmehr wurde betont, dass die RLS-90 die Berechnungsgrundlage ist. Die Stadt Haan hat dahingehend bereits eine Berechnung durchgeführt. Die Erläuterung im Bericht ist nicht als Kritik, sondern als Hinweis auf das gültige Verfahren zu verstehen. Bezugnehmend zum Wortbeitrag von **Stv. Meike Lukat:** Es kann keine Empfehlung zum Klageanspruch durch die Betroffenen ausgesprochen werden, um gegen den mangelnden Lärmschutz vorzugehen. Grund hierfür ist der Umstand, dass es sich hierbei um Einzelbetroffenheiten handelt. Ein anderes Ergebnis könnte sich aus der Lärmaktionsplanung vierter Stufe ergeben, da aufgrund einer neuen EU-weiten Berechnungsmethodik mit einer stärkeren Betroffenheit gerechnet werden kann.

Stv. Andreas Rehm: Der Kreis Mettmann und der Landesbetrieb Straßen NRW argumentieren, dass sich durch die Umsetzung von Temporeduzierungen Schleichwege etablieren können. Dieser Rückschluss ist jedoch nicht zwingend.

Stv. Andreas Rehm: Es wurden nachweislich Gebiete im Stadtgebiet identifiziert, die gemäß Richtlinie Lärmgrenzwertüberschreitungen vorliegen. Und dennoch wird den Bürger_innen mit einer Tempo-Reduzierung nicht geholfen. Haben wir keine Möglichkeiten? Besteht keine Klagemöglichkeit?

Dr. Rolf Brockmeyer fordert auf, der Fragestellung von **Stv. Andreas Rehm** nachzugehen.

TA Guido Mering: Der Lärmschutz ist den Straßenbulasträgern des Kreises und des Landes wichtig. Es ist jedoch zu bedenken, dass eine Temporeduzierung als die Wahl des Mittels zur Lärminderung das schärfste Mittel darstellt. Daher wird von den Straßenbulasträgern vorgeschlagen, dass betroffene Anwohner_innen Lärmschutzfenster beantragen können.

Stv. Meike Lukat: Die WLH spricht sich dafür aus, den betroffenen Bürgern eine adäquate Unterstützung zu bieten, indem die Politik und die Verwaltung auf die Straßenbulasträger einwirken und gegebenenfalls auch den Rechtsweg einschlagen.

Stv. Andreas Rehm: Darüber hinaus weist die GAL darauf hin, dass es die Betroffenen, die in einem Mietverhältnis wohnen, schwer haben werden Anträge zu stellen und diese durchzusetzen. Anträge können nämlich nur vom Hauseigentümer gestellt werden. Im schlimmsten Fall wird kein Lärmschutzfenster eingebaut, sondern lediglich ein Ausgleich ausgezahlt. Wünschenswert ist es daher die Primärquelle des Lärms zu eliminieren und nicht die Immissionsstellen nachzurüsten.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Lärmaktionsplan der 3. Runde gem. § 47d BImSchG in der Fassung vom 19.11.2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**3./ Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan, Radverkehrskonzept
hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
Vorlage: 66/031/2021**

Protokoll:

AM Jörg-Uwe Pieper stellt im Folgenden mehrere Maßnahmenpunkte dar und schlägt nachfolgende Maßnahmen vor:

1. *Maßnahme Nr. 20 – Ohligser Straße:*
Schutzstreifen vom Heideweg bis zur Einmündung Erikaweg markieren.
2. *Maßnahme – L357:*
Umstufung der Millrather Straße vorziehen.
3. *Maßnahme Allgemein:*
Errichtung von Piktogrammen auf bestimmten Fußwegen.
4. *Maßnahme Nr. 26 – Obere Kampstraße:*
Die Wegebeschaffenheit ist nicht zufriedenstellend und das Umlaufgitter ist zu eng.
5. *Maßnahme Nr. 30 - Parallel zur Bahntrasse:*
Der vorhandene Weg ist in einem schlechten Zustand. Vorgeschlagen wird, die Oberfläche des vorhandenen Weges zu verbessern. Perspektivisch sollte die Wegeführung nach Solingen verlängert werden.
6. *Maßnahme Nr. 37 – Hochdahler Straße:*
Wenn die Kreuzung Richtung Am Schlagbaum gequert werden muss, besteht nur die Möglichkeit die Fußgängerfurt zu nutzen. Befürwortet wird eine Führung von dem gemeinsamen Geh- und Radweg herunter auf die Fahrbahn der Hochdahler Straße schon vor Beginn der Kreuzungsanlage. Dann könnten die Fahrradfahrenden die Bundesstraße auf der Fahrbahn kreuzen, und im weiteren Verlauf auf der Fahrbahn der Straße Am Schlagbaum verbleiben.

TA Guido Mering: Wird geprüft.

7. *Maßnahme Nr. 41 - Niederbergische Allee:*
Die gesamte K20n ist asphaltiert, gleiches wünsche ich mir für die Niederbergische Allee.
-

8. *Maßnahme Nr. 43 - Landstraße:*

Ist die Anlage eines Schutzstreifens entlang der Landstraße stadtauswärts möglich?

TA Guido Mering: In der Landstraße erfolgt in diesem Jahr die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Fahrbahnsanierung. Im Zuge der sich anschließenden Markierungsarbeiten wird ein Radschutzstreifen angelegt. Die Markierung erfolgt, sobald beide Abschnitte der Deckensanierung in der Landstraße abgeschlossen sind.

9. *Maßnahme Nr. 46 – Parkstraße:*

Das Schild, das den weiteren Verlauf des gemeinsamen Geh-/Radweges aus Richtung Pastor-Vömel-Straße anzeigt, ist sehr ungünstig positioniert.

TA Guido Mering: Wird geprüft.

10. *Maßnahme Nr. 33 - Bollenheide/Hunsrückstraße:*

Die Wegeoberfläche sollte verbessert werden.

TA Guido Mering: Der Umstand ist der Verwaltung bekannt. Der Betriebshof kann das Problem jedoch allenfalls mit finanziellen Restmitteln aus der Bauunterhaltung beheben.

Stv. Meike Lukat: Offen sind noch zwanzig unbearbeitete Punkte. Vor allem Markierungsarbeiten wurden bisweilen nicht realisiert. Besonderer Schwerpunkt ist Gruiten, wie am Rotdornweg, an der Bergstr. und am Lindenweg. Die Umsetzung der Markierungsarbeiten sollte forciert werden.

TA Guido Mering: Die Verwaltung möchte ebenfalls gerne mit Ergebnissen glänzen. Das laufende Geschäft der Verwaltung ist aber enorm und wir kommen nicht dazu. Das Tiefbauamt begrüßt eine neue Fachkraft, die sich dem Anliegen widmen wird. Die Maßnahmen werden schließlich gebündelt und in einer gemeinsamen Maßnahme umgesetzt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

4./ Straßensanierungsprogramm

Vorlage: 66/032/2021

Protokoll:

Stv. Andreas Rehm: Die GAL hatte die Bürgerinitiative so verstanden, dass im Rahmen des Vorhabens der Bürgerinitiative Neustraße ein Grundsatz auch für alle anderen Straßen geschaffen wird.

Stv. Meike Lukat bekräftigt **Stv. Andreas Rehm**. Es gehe darum, wie mit dem Thema Straßenausbaubeiträge insgesamt umgegangen wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Listen des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß der Anlagen 1 und 2.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 17/ Nein 0 / Enthaltung 0

5./ Planungsstand zur Straßensanierungsmaßnahme Ohligser Straße

Vorlage: 66/033/2021

Protokoll:

TA Michael Kutscha stellt das Projekt vor. Hierbei wird herausgestellt, dass mit dem Landesbetrieb Straßen NRW hinsichtlich der Planung einer Querungshilfe am Erikaweg zunächst der Vorschlag auf Grundlage des Gutachtens von Runge vorgestellt wurde. Der Landesbetrieb lehnt die Errichtung einer Querungsanlage im Bereich

eines Kurvenbogens ab. Als weitere Variante vorgestellt wurde eine Querungshilfe am Sombers, welche jedoch eine umfassende Baumfällung zur Folge hätte. Schließlich geplant wird eine Bedarfsampel zwischen Sombers und Erikaweg.

Stv. Vincent Endereß: Ist die Haltestelle der Discolinie notwendig? Ist eine Verlegung sinnvoll, um mehr Platz zu erhalten?

Stv. Jörg Dürr: Zurzeit wird das Buskonzept für die Ortsbuslinie entwickelt. Wir begrüßen es sehr, wenn entlang der Ohligser Straße ein Radweg und Radfahrstreifen realisiert werden kann - insbesondere bergauf. Wir bitten darum, im Bereich Kindergarten Erikaweg ein Tempo 30 einzurichten. Ferner sollte im Blick gehalten werden, dass Mobilitätseingeschränkte ortsnah an der eigenen Wohnung Parkmöglichkeiten erhalten bleiben sollen. Die Parksituation muss im Blick gehalten werden.

Stv. Andreas Rehm: Die GAL schlägt vor bei der Planung einer Fußgängerbedarfsampel eine Funktion zur Verkehrsberuhigung zu integrieren. Hierbei schaltet der Signalgeber auf Rot, sobald sich der Verkehrsteilnehmende zu schnell als zugelassen an die Lichtsignalanlage annähert.

AM Tim Feisel: Der Trampelpfad zwischen dem Erikaweg und dem Hermann-Löns-Weg ist sehr zugewuchert. Es wird darum gebeten, dass die Zuständigen kurzfristig Abhilfe schaffen.

TA Guido Mering: Für die Verwaltungsvereinbarung mit Straßen.NRW zur Fahrbahnsanierung der Ohligser Straße wird ein Ratsentscheid benötigt. Betont wird, dass auf klassifizierten Straßen die Fahrbahn bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge ausgenommen ist.

Über den Beschlussvorschlag der Fraktion GAL wird nach Beratung zur Willensbekundung abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt einer weiteren Planung zu, die auch eine Herstellung einer Straßensanierung impliziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 17/ Nein 0 / Enthaltung 0

6./ Parksituation auf der südlichen Ohligser Straße
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 29.07.2021 zur Aufbringung einer
Markierung und Gestattung des halbhüftigen Parkens auf dem Gehweg
der Ohligser Straße
Vorlage: 66/034/2021

Protokoll:

AM Reinhard Zipper: Das Parken auf der Fahrbahn führt zu Konflikten. Am 18.11.2021 ereignete sich ein Unfall entlang der Ohligser Straße, da eine aus Hilden kommende Verkehrsteilnehmerin unvermittelt parkende Fahrzeuge sah. Es wird darum gebeten, das halbhüftige Parken zu prüfen.

Stv. Andreas Rehm: Die GAL folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stv. Jörg Dürr: Die SPD stimmt zwar dem Ansinnen der FDP in Bezug auf die Parkraumbeschaffung zu, lehnt den Antrag aber ab. Für eine Übergangszeit bis zur Sanierung der Ohligser Straße sollte eine pragmatische Lösung gefunden werden.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 29.07.2021 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 13/ Nein 4 / Enthaltung 0

7./ Sachstandsbericht Neubaugebiet Am Teichkamp - sicheres Spielen und
sicherer Schulweg
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 18.07.2021
Vorlage: 61/040/2021

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Ist zum aktuellen Zeitpunkt die Abnahme der Straße erfolgt?

Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht: Es wurde eine Abnahme durchgeführt, bei der entsprechende Mängel reklamiert worden sind. Daher wird es diesbezüglich noch zu geringfügigen Nacharbeiten kommen. Darunter fällt auch das Aufstellen der Verkehrsbeschilderung. Dem Unternehmen wird eine Frist bis Mitte Februar eingeräumt.

Es besteht Einvernehmen, dass die Mitteilung des Dezernat III zur Heilung der Situation führen wird. Von einer entsprechenden Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes wird entsprechend abgesehen.

Beschluss:

ohne Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

einvernehmliche Regelung gefunden

**8./ Verkehrsreduzierung im Bereich Am Ideck, Walder Straße und Königgrätzer Straße
hier: Antrag der SPD Ratsfraktion vom 05.10.2021 (erstmalige Beratung, Einbringung)**

Protokoll:

Stv. Jörg Dürr erläutert den Antrag der SPD. Die SPD sieht keine Notwendigkeit, dem Antrag der WLH zuzustimmen.

Stv. Anette Braun-Kohl: In Betracht gezogen werden sollte auch das Umfeld. Die CDU wünscht hier eine Verbesserung beim Umgang mit dem Bring- und Abholverkehr an der Schule Walder Straße. Grundlage sollte die Planung der K5 sein, ehe entsprechend der Bereich Ideck betrachtet werden kann.

Stv. Meike Lukat: Die WLH-Fraktion hat den erweiterten Antrag gestellt. Aber die WLH findet den Vorschlag der SPD gut. Irritierend ist, wieso keine Vorlage der Planungsunterlagen von Seiten der SPD vorgeschlagen wird.

Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht: Am 12.11.2021 fand ein gemeinsames Gespräch mit dem Kreis Mettmann und dem vom Kreis Mettmann

beauftragten Planungsbüro statt. Hierbei wurden die Anregungen der Bürger_innen mitberücksichtigt. Zum gegebenen Zeitpunkt lagen Konzeptskizzen vor, die jedoch noch nicht zufriedenstellend ausgereift waren. Angestrebt ist nun, eine bevorzugte und vorentwurfsreife Planungsvariante im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung mit allen Anwohner_innen und Beteiligten vorzustellen.

Stv. Meike Lukat: Es liegt ein Antrag der WLH-Fraktion vor. Wenn eine Bürgerinformation stattfinden wird, dann würde dieses Vorhaben unserem Antrag Genüge tun.

Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht: Zurzeit wird noch evaluiert, in welchem Rahmen die Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden kann. Aufgrund der pandemischen Lage wird die Umsetzung aktuell stark erschwert. Angestrebt ist, die Bürgerinformation in der räumlichen Nähe der Anlieger_innen auszutragen.

Beschluss:

Ohne Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmliche Regelung gefunden

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

I. Anfrage der CDU vom 13.01.2022 - Schotter-Staudenbeete

(Anm.d.Prot.: Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ist unter dem Titel „01StN-UMA 2022-01-20 minMulchung CPS-III“ im Ratsinformationssystem eingestellt)

Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht: Die Verwaltung ist überrascht über die negative Resonanz der Maßnahme in der Öffentlichkeit und räumt ein, dass die Bürger_innen frühzeitiger hätten informiert und über den Sinn der Maßnahme aufgeklärt werden können. Zukünftig wird das Dezernat III den Umweltbildungsaspekt verstärkt im Fokus haben.

Stv. Andreas Rehm: Die GAL bedankt sich für das Einräumen des Umstandes.

II. Anfrage der CDU vom 23.11.2021 – kostenlose Laubsäcke

(**Anm.d.Prot.:** Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ist unter dem Titel „02StN-UMA 2022-01-20 CDU Laubsäcke 70-III“ im Ratsinformationssystem eingestellt)

III. Anfrage der CDU vom 16.01.2022 - Entsorgung Grünabfall

(**Anm.d.Prot.:** Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ist unter dem Titel „03StN-UMA 2022-01-20 LeerungBiotonne 60-III“ im Ratsinformationssystem eingestellt)

IV. Anfrage des Seniorenbeirats vom 17.01.2022 - Poller Park Ville d'Eu

(**Anm.d.Prot.:** Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ist unter dem Titel „04StN-UMA 2022-01-20 PollerVille d'Eu 70-III“ im Ratsinformationssystem eingestellt)

V. Anfrage der WLH vom 11.01.2022 – Geschwindigkeitsmessung

(**Anm.d.Prot.:** Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ist unter dem Titel „05StN-UMA 2022-01-20 Geschwindigkeitsmessung StVB-III“ im Ratsinformationssystem eingestellt)

Stv. Meike Lukat: Die Beantwortung der Anfrage ist aus Sicht der WLH unzureichend, da nicht explizit auf die Einzelfragen geantwortet wurde.

Vom Dezernat III zu Protokoll: Ergänzend zu der bereits erfolgten Stellungnahme wird die Beantwortung der einzelnen Fragepunkte zum Protokoll gegeben (*s. Anlage 2: ergänzende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zum Protokoll*).

VI. Anfrage der CDU vom 16.01.2022 – Verkehrsführung im Vogelviertel

Zum UMA am 20.01.2022 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit können die Anregungen der Anwohner berücksichtigt werden?
2. Wie steht die Polizei zu einer Umkehr der Einbahnregelung auf der Adlerstraße?
3. Wann erfolgt die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Vogelviertel?
4. Wann erfolgt die Umsetzung der Kiss- and Ride-Zonen; hier speziell auf der Feld- und Dieker Straße?

Antwort der Verwaltung:

Zu 4. Wann erfolgt die Umsetzung der Kiss- and Ride-Zonen; hier speziell auf der Feld- und Dieker Straße?

Die mögliche Lage und Umsetzbarkeit von Kiss- and Ride-Zonen (in jeweiliger Schulanähe) und der an anderen Stellen (z. B. auf der Feldstr- und Dieker Straße) angeordneten Elternhaltestellen sind Bestandteil der Schulwegeplanung.

Erste Gespräche hierzu, mit der Zielsetzung ein erfahrenes, externes Büro mit der Planung zu beauftragen, haben unter Federführung des Schulamtes bereits stattgefunden.

1. und 2. Inwieweit können die Anregungen der Anwohner berücksichtigt werden?

Wie steht die Polizei zu einer Umkehr der Einbahnregelung auf der Adlerstraße?

Die Polizei lehnt eine Umkehr der derzeitigen Einbahnstraßenrichtung auf der Adlerstraße ab. Zwischen Polizei und Straßenverkehrsbehörde besteht Konsens, dass die Fahrtrichtung bergab keinerlei Sicherheitsgewinn jedoch verschiedene gravierende Nachteile bewirken würde. So würde insbesondere die Verkehrsbelastung im Bereich des Knotenpunktes Adlerstraße/ Diekermühlen Straße bis zur Ausfahrt des Parkplatzes Gymnasium sowie im Einmündungsbereich Drosselweg/ Diekermühlen Straße gesteigert und potentielle Gefahrenpunkte bezüglich des Begegnungsverkehrs „Kfz – Radfahrende Schüler“ damit deutlich verschärft.

Durch die Beibehaltung der Fahrtrichtung auf der Adlerstraße wird der von

Anwohnenden der Diekermühlen Straße geäußerten Bitte, die Verkehrssituation nicht zu Lasten der Diekermühlen Straße zu ändern, Rechnung getragen.

Diekermühlen Straße/Drosselweg

Auch die zur Entlastung des oberhalb gelegenen Wohngebietes vorgeschlagene „Ringlösung“ mittels Umkehr der Fahrtrichtung lediglich auf dem Drosselweg (Zufluss über Diekermühlen Straße - Abfluss des Verkehrs über den Drosselweg) würde zu einer Überlastung des Einmündungsbereiches Diekermühlen Straße/Drosselweg sowie des Kreisverkehrs, mit an beiden Orten potentiell risikobehaftetem Begegnungsverkehr der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (Radfahrende, Elterntaxis, Berufsverkehr, etc), führen.

Eine Möglichkeit, den Drosselweg zu entlasten, wird aufgrund der örtlichen Nähe zur Schule leider nicht gesehen.

Lerchenweg

Zwecks deutlicher Verbesserung der Sicherheit der Radfahrenden auf der Adlerstraße und zur Entlastung des Amselweges von vermeidbaren Durchfahrten der Anwohner des Lerchenweges sowie der Möglichkeit, Stellplätze im Bereich Lerchenweg bis Feldstraße beibehalten zu können, hatte die Straßenverkehrsbehörde für den Lerchenweg folgende Änderungen vorgeschlagen: Zweirichtungsverkehr zwischen Adlerstraße und Meisenweg und Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung zwischen Meisenweg und Amselweg; hierdurch hätten sich Ausfahrtmöglichkeiten über den unteren Teil des Amselweges, die Adlerstraße (vorwiegend für LKW im Anliegerverkehr, da LKW bei einer Ausfahrt vom Lerchenweg auf den Amselweg ggf. nicht den erforderlichen Fahrradius vorfinden) und den Meisenweg (optional) ergeben. Die Einfahrt wäre über den Falkenweg und die Adlerstraße sowie (eher optional) über den Meisenweg erfolgt.

Eine Mehrheit der Anwohner des Lerchenweges hat sehr nachdrücklich auf die fehlende Breite des Lerchenweges für einen Zweirichtungsverkehr und die Ihrer Ansicht nach damit verbundenen Gefahren hingewiesen. Außerdem wurde große Besorgnis geäußert, dass bei einer Umkehrung der Fahrtrichtung im unteren Teil des Lerchenweges Zufahrtmöglichkeiten zu privaten Stellplätzen teilweise nicht mehr gegeben wären.

Aufgrund der ganz erheblichen Bedenken der Anwohnenden beabsichtigt die Straßenverkehrsbehörde, Abstand von den für den Lerchenweg vorgeschlagenen Änderungen zu nehmen, obwohl die Bedenken bezüglich der Sicherheit in einer Straße ohne Durchfahrtsverkehr nicht geteilt werden.

Amselweg

Anwohner des Amselweges hatten sich für einen Zweirichtungsverkehr zwischen den Einmündungen Feldstraße und Adlerstraße sowie Zulassung von Abbiegeverkehr in den Amselweg, sowohl aus Richtung Nordstraße als auch vom Kreisverkehr kommend, ausgesprochen.

Aufgrund der deutlichen Aussagen der Anwohner des Lerchenweges, dass ein Zweirichtungsverkehr wegen der fehlenden Straßenbreite zu gefährlich sei, musste die ursprüngliche Intention, einen Zweirichtungsverkehr auf dem Amselweg zuzulassen, korrigiert werden.

Da der Amselweg eine eher noch geringere Breite als der Lerchenweg aufweist und zudem ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen zu tragen hat, kann ein Zweirichtungsverkehr in dem Abschnitt zwischen Zum Diek und Adlerstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit tatsächlich nicht zugelassen werden. Der Amselweg besitzt weder die erforderliche Breite für einen störungsfreien Begegnungsverkehr noch dürften Wendemanöver im Einmündungsbereich auf der von Radfahrenden, mehrheitlich minderjährigen Schülern, befahrenen Adlerstraße erfolgen.

In Abstimmung mit der Polizei wird die Einfahrt von der Feldstraße aus Richtung Nordstraße kommend künftig jedoch wieder ermöglicht und damit ein Zweirichtungsverkehr von der Feldstraße bis zur Einmündung Lerchenstraße bzw. Zum Diek zugelassen. Dies ermöglicht die Zufahrt zum Lerchenweg auf kurzer Distanz, bedingt aber gleichzeitig die Anordnung eines Haltverbotes auf diesem zuletzt einseitig zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt, an dieser Stelle hierfür auch ausreichend breiten, Straßenabschnitt zwischen Lerchenweg und Feldstraße.

Das Verbot der Einfahrt in den Amselweg aus Richtung Kreisverkehr kommend ist für die SVB hingegen wegen der Rückstau- und Unfallgefahr im Kreisverkehr alternativlos und bleibt daher unverändert bestehen.

Zum Diek

Anwohner der Straße Zum Diek hatten auf den Zuwachs von Durchfahrten der Anwohner des Lerchen- und Amselweges in der Bauphase des Gymnasiums hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Da eine kurze Zufahrt zum Lerchenweg von der Feldstraße aus lediglich aus Richtung Nordstraße kommend gestattet wird, ist – bedauerlicher Weise – sicher damit zu rechnen, dass ein Verbot der Einfahrt in den Amselweg aus Richtung Kreisverkehr zum Teil ignoriert würde.

Um den Anliegern aus dieser Fahrtrichtung daher eine sinnvolle Alternative zu bieten, ist beabsichtigt, die ausgesprochen schmale Straße Zum Diek zur Einbahnstraße Richtung Amselweg zu erklären. Statt Rückkehr zur ursprünglichen Verkehrsregelung mit auf Anlieger begrenzten Zweirichtungsverkehr, wird damit die Zufahrt zum Lerchenweg über Kreisverkehr, Diekermühlen Straße und Zum Diek

weiterhin ermöglicht. Die von den Anwohnern Zum Diek gewünschte Entlastung ist damit bedauerlicher Weise nicht möglich.

Kunden- und Lieferverkehr zur ortsansässigen Firma im Amselweg

Warum LKW-Verkehr – wie von Anwohnenden in der Bürgerinformationsveranstaltung geschildert – zu der im Amselweg ansässigen Firma gezwungen sein soll, den Amselweg entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu befahren und verkehrswidrig auf der Adlerstraße zu wenden, erschließt sich angesichts der großen vor und seitlich des Firmengebäudes gelegenen (Stellplatz-)Flächen auf eigenem Grundstück nicht.

Durch die Öffnung des Amselweges bis zur Straße Zum Diek wird Kunden- und Lieferverkehr bis zu den auf der Straße Zum Diek gelegenen Stellplätzen ermöglicht. Zusätzlich ist eine Erreichbarkeit der Firma über den Kreisverkehr und die Straße Zum Diek auf kurzem Weg und über die Adlerstraße auf gleich zwei möglichen Fahrtstrecken gegeben.

Änderung der Fahrtrichtung zwischen Lerchenweg und Falkenweg

Dem Vorschlag, die derzeit bergab vorgegebene Fahrtrichtung zwischen den Einmündungen Lerchenweg und Falkenweg umzukehren, um den Anwohnern des Lerchenweges eine kurze Ausfahrt Richtung Ellscheider Straße oder über den Falkenweg zu ermöglichen, lehnt die Straßenverkehrsbehörde ab.

Bereits jetzt sind nicht selten Fahrten entgegen der Einbahnstraße zwischen den Einmündungen Amselweg und Lerchenweg bzw. Lerchenweg und Falkenweg zu beobachten. Hierbei handelt es sich -zumindest mehrheitlich - um Anwohnende, die sich vorsätzlich grob verkehrswidrig verhalten.

Das Wissen um eine kürzere Fahrtstrecke und den – um die Anwohnenden des Lerchenweges - noch reduzierten Begegnungsverkehr, für den das erhöhte Verkehrsrisiko in Kauf zu nehmen ist, könnte weitere Anlieger zur Nachahmung verleiten. Letztlich könnte dies auch einer unerwünschten Verkehrsverlagerung von der Kreisstraße zur Adlerstraße Vorschub leisten, da Wartezeiten an der Lichtsignalanlage Nordstraße/Ellscheider Straße hierdurch vermieden würden.

Zu 3. Wann erfolgt die Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Vogelviertel?

Bei der Anpassung der Verkehrsführung in einem unter anderen verkehrlichen Voraussetzungen geplanten Wohngebiet an die aktuellen Bedürfnisse einer derzeit noch am motorisierten Individualverkehr orientierten Gesellschaft und einer sensiblen Einrichtung (Schule) ergeben sich zwangsläufig deutliche Konflikte. Eine Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten ist daher offensichtlich nicht

möglich.

Die Abwägung zwischen sich gegenseitig widersprechenden Interessen der Anwohnenden verschiedener Straßenzüge sowie die Berücksichtigung individueller Interessen einzelner Anwohnender muss sich daher an einem aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlichen Gesamtkonzept orientieren.

Die von der Straßenverkehrsbehörde unter den herrschenden Voraussetzungen als bestmögliche Lösung angesehenen Gesamtkonzeption hätte weitere Änderungen erforderlich gemacht, die bei den betroffenen Anwohnenden keine Zustimmung fanden. Aufgrund der damaligen Zusage der Stadt Haan wurden die von den Anwohnenden geäußerten Wünsche soweit berücksichtigt, wie dies aus Gründen der Verkehrssicherheit vertretbar erscheint.

Die nunmehr geplante Verkehrsführung stellt damit nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde nicht die bestmögliche aber eine akzeptable Verkehrsführung (siehe Abbildung 1 – Luftbild Vogelviertel) dar, die kurzfristig angeordnet und mit stationärer Beschilderung umgesetzt wird.



Abbildung 1 – Luftbild Vogelviertel

VII. Anfrage der WLH vom 11.10.2021 und Anlage - Schillerstraße

(Anm.d.Prot.: Die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung ist unter dem

VIII. Anfrage der SPD – Freizeitweg Parkplatz Technologiepark

Stv. Jörg Dürr: Hinter dem Parkplatz gegenüber der Birkensauna führt der Weg ins Leere. Ist geplant, den Freizeitweg bis zum Kreisverkehr weiter zu führen?

TA Guido Mering: Aktuell endet er da. Eine Weiterführung des Weges ist im BPlan vorgesehen, wurde aber bei der damaligen Diskussion zur vorgezogenen Herstellung des Parkplatzes und des verkehrssicheren Anschlusses der Niederbergischen Allee an den Kreisverkehr Gruitener Straße nicht beschlossen. Perspektivisch wird eine Verlängerung des Weges erfolgen.

IX. Anfrage WLH – Flurstraße (Trixie Spiegel/ Darstellung möglicher Alternativen im Fall der Ablehnung von Verkehrsspiegeln)

Stv. Meike Lukat: Im UMA vom 08.09.2021 wurde über Konvexspiegel entlang der Flur- und Dieker Straße debattiert, welche von der Verwaltung abgelehnt wurden. Es sei den Anwohner_innen versprochen worden alternative Lösungsvorschläge zum gefahrlosen Einfahren in die Dieker Straße zu machen. Kommt noch ein Vorschlag der Verwaltung?

Stellungnahme der Verwaltung zur entsprechenden Forderung der WLH-Fraktion

Wie in der Niederschrift zum UMA vom 08.09.21 protokolliert, vertrat die WLH-Fraktion bezüglich der von Bürgern geäußerten Wünsche nach Aufstellung von Spiegeln an privaten Grundstücksausfahrten die Auffassung, dass den Betroffenen im Fall der Ablehnung eines Spiegels mögliche Alternativen vorgestellt werden müssten. Die WLH forderte daher die Darstellung solcher Alternativen in einer künftigen Ausschusssitzung.

Stellungnahme der Verwaltung

Da jede Ausfahrtsituation individuell zu betrachten ist, kann das Ausfahrtproblem an privaten Grundstücksausfahrten durch die Aufstellung eines „pauschalen Maßnahmenkataloges“ weder gelöst werden, noch gibt es hier eine lohnende Auswahl an

Möglichkeiten. Auf eine Zusage, Alternativen vorzustellen, wurde von der Straßenverkehrsbehörde im UMA daher seinerzeit bewusst verzichtet.

Den Betroffenen selbst teilweise mögliche Veränderungen, wie z. B.

- der Verzicht auf die Ausfahrt zu einer verkehrstechnisch ungünstigen Fahrtrichtung,
- bauliche Veränderungen der eigenen Ausfahrt
- vorausschauende Planung ausreichend dimensionierter Ausfahrten an geeigneter Stelle bei Neu- oder Umbauten oder
- Rückschnitt eigener, sichtbehindernd wachsender Hecken

stoßen in der Regel auf deutliche Ablehnung seitens der Betroffenen.

Die gleiche ablehnende Haltung bei Betroffenen gilt dem Radschutzstreifen an der B228, dessen Markierung zwar den Wegfall öffentlicher Stellplätze erforderlich macht, gleichzeitig jedoch zu deutlich sichereren Ein- und Ausfahrtsituationen und der erleichterten Nutzung der auf den Grundstücken bestehenden Stellplätzen führen wird.

Soweit die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer den vorrangigen Grund für die erschwerte Ausfahrtsituation darstellt, bliebe in der Regel nur die Schaffung großzügiger Sichtfenster durch Eliminierung öffentlicher Stellplätze. In der Konsequenz würde dies allerdings zu einer Abschaffung eines Großteils der an Kreis-, Landes- und Bundes- und Gemeindestraßen gelegenen Parkstände führen. Da diese „Lösung“ zu Lasten der Allgemeinheit und zu Gunsten Einzelner derzeit weder rechtens noch wünschenswert sein dürfte, bleibt der ausdrückliche Hinweis auf die Rechtslage:

Der Gesetzgeber nimmt denjenigen in die Pflicht, der von einem Grundstück ausfährt. Die Straßenverkehrs-Ordnung führt hierzu sinngemäß aus, dass sich der Fahrzeugführer erforderlichenfalls in den fließenden Verkehr einweisen lassen muss, sofern vorsichtiges Verhalten nicht ausreicht, um eine Gefährdung bei der Ausfahrt von einem Grundstück auszuschließen.

Ein Spiegel ist kein Hilfsmittel, das in der Straßenverkehrs-Ordnung vorgesehen ist. Aufgrund seiner nachteiligen Wirkung auf die Verkehrssicherheit wird seine Aufstellung von den Straßenbaulastträgern und den Straßenverkehrsbehörden nur dann befürwortet, wenn die positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit ausnahmsweise eindeutig überwiegt.

Eine vorausschauende städtebauliche Planung sowie Bauherren, die Ausfahrten an geeigneter Stelle und in ausreichender Breite anlegen lassen, auch wenn dies zu einer reduzierten Wohnfläche bzw. einem geringeren Verkaufserlös führt, könnten künftige Probleme in Ausfahrtsituationen erheblich verringern.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Die Mitteilungen der Verwaltung

- IKK Workshops (MT01 UMA 2022-01-20)
- Baumpflege – Gefahrenbaumfällungen (MT02 UMA 2022-01-20)

sowie die Mitteilungen aus der UMA-Sitzung vom 23.11.2021:

- „Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen“ – Zwischenergebnisse des Integrierten Regionalen Mobilitätskonzeptes sowie Sachstandsbericht zur Radverbindung Wuppertal – Düsseldorf (MT03 UMA 2021-11-23 und Anlage 1-3)
- Abfallkalender ab 2022 (MT04 UMA 2021-11-23)
- Quartalsbericht Geschwindigkeitsmessungen (MT05 UMA 2021-11-23)

werden zur Kenntnis genommen.